

# Liberaler Wählergemeinschaft Kappeln (LWG)

20. Februar 2021

Herrn Bürgervorsteher Nickel

Herrn Vorsitzenden des Hauptausschusses Grohmann

Frau Beyer, Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses

über

Herrn Bürgermeister Traulsen

Rathaus

Betr.: Einführung der Kurabgabe in der Stadt Kappeln

Sehr geehrte Herren,

die LWG-Fraktion stellt zu den nächsten Sitzungen des Hauptausschusses und der Stadtvertretung folgenden

## Antrag:

**Der Hauptausschuss/die Stadtvertretung beschließt, ab 1. Januar 2022 in der Stadt Kappeln eine Kurabgabe gemäß §10 Kommunalabgabengesetz zu erheben. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst kurzfristig einen beschlussfähigen Satzungsentwurf mit den begründenden kalkulatorischen Grundlagen vorzulegen. Für die Erarbeitung der kalkulatorischen Grundlagen ist die Firma K + W Wirtschaftsberatung GmbH entsprechend ihrem Angebot vom 16. 12. 20 zu beauftragen.**

## Begründung:

Die Stadtvertretung hat am 6. Mai 2019 beschlossen, *die grundsätzliche Einführung einer Kurabgabe ... zu prüfen und die notwendigen Schritte zur Realisierung zu veranlassen.*

In einer interfraktionellen Sitzung der Fraktionen am 3. 12. 2020 war zu erfahren, dass die Aufgabe zur Überprüfung der möglichen Einführung einer Kurabgabe abgeschlossen wurde. Die Ergebnisse wurden vorgestellt. **Jetzt gilt**

**es zu entscheiden, dass die Kurabgabe zum 1. 1. 2022 in Kappeln eingeführt wird.**

Die Stadt Kappeln steht vor enorm großen Herausforderungen im Tourismus. Die deutlich zu erkennende Attraktivität unserer Stadt für auswärtige Gäste und die daraus resultierende kontinuierliche Zunahme an Ferienwohnungen, Hotelunterkünften und Tagesgästen bestätigen diesen Trend überzeugend. Um den damit wachsenden Ansprüchen und Notwendigkeiten gerecht werden zu können, bedarf es einer Verbesserung und Erweiterung bestehender bzw. künftiger Angebote für unsere Gäste. Das wird aus dem regulären Haushalt nicht mehr möglich sein. **Die kalkulatorisch errechnete Höhe der Abgabe sollte für die Erhebung der Kurabgabe nicht entscheidend sein.** Jede Entlastung des Haushaltes, und sei sie am Anfang der Kurabgabe noch gering, eröffnet nicht nur die Grundlagen für die Unterhaltung bestehender und Schaffung neuer Anlagen, sondern schafft auch finanzielle Räume für andere, unerlässliche gesellschaftliche Aufgaben (Soziales, Kultur, Bildung, Umweltschutz, Verkehr, Wohnen etc.). Zusammengefasst: Die Stadt Kappeln muss künftig jede Einnahmemöglichkeit ausschöpfen, um die Herausforderungen ihrer Entwicklung zu meistern. Eine zweckgebundene Kurabgabe ist ein gerechtes Mittel einer zumindest teilweisen Gegenfinanzierung.

Freundliche Grüße

M. Arendt